

So will die Regierung die Spitäler entschädigen

Wegen Corona sind den Aargauer Spitälern 100 Millionen Franken Ertragsausfälle und Zusatzkosten entstanden.

Die Regierung hatte bereits letztes Jahr angekündigt, dass sie die Spitäler für coronabedingte Zusatzkosten und Ertragsausfälle entschädigen will. Am Freitag hat sie den Bericht in die Anhörung geschickt. Im Juni kommt das Geschäft in den Grossen Rat.

Im ersten Moment kommt vielleicht die Frage auf, warum während der Pandemie ausgerechnet die Spitäler Ertragsausfälle verzeichnen. Das hat mehrere Gründe. Vom 16. März bis am 26. April 2020 waren wegen Corona alle nicht dringenden Behandlungen und Operationen verboten. Das hat der Bundesrat entschieden. Er wollte damit sicherstellen, dass die Spitäler genug Kapazitäten für Covid-Patientinnen schaffen.

Während der zweiten Welle gab es kein solches Verbot. Das Gesundheitsdepartement hat den Spitälern aber beispielsweise die Vorgabe gemacht, dass sie nur so viele Operationssäle für nicht dringende Eingriffe betreiben dürfen, dass sie innerhalb von 48 Stunden in der Lage wären, zusätzliche Kapazitäten für Covid-Patienten zu schaffen.

Um die Covid-Patientinnen versorgen zu können, haben die Spitäler bereits im November nicht dringliche Eingriffe – auch elektive Eingriffe genannt – wieder verschieben müssen. Das Kantonsspital Baden hat 30 Prozent der Operationen verschoben, das Kantonsspital Aarau die Hälfte und die Hirslanden Klinik Aarau sogar 80 Prozent. Anfang Januar fanden praktisch keine elektiven Eingriffe mehr statt. Die Spitäler mussten die Eingriffe um 95 bis 100 Prozent reduzieren. Nur so verfügten sie über genug Fachpersonal und Infrastruktur, um Covid-Patienten auf der Intensivstation zu versorgen.

Die Ausfälle wegen verschobener Operationen könnten auch mit der Fallzunahme bei den Covid-Fällen nicht wettgemacht werden, schreibt die Regierung im Anhörungsbericht.

Nicht nur das zusätzliche Schutzmaterial kostet

Zu den Ausfällen dazu kommen Zusatzkosten. Nebst Schutzmaterial mussten die Spitäler Notfallstationen coronakonform umbauen oder neue medizinische Geräte für die Intensivstationen anschaffen. Insgesamt belaufen sich die Ertragsausfälle für das Jahr 2020 auf 46 Millionen Franken, die Zusatzkosten auf 54 Millionen Franken.

Für das laufende Jahr rechnet der Regierungsrat mit weiteren coronabedingten Zusatzkosten und Ertragsausfällen von 75 Millionen Franken. Es bestünden aus epidemiologischer Sicht verschiedene Anzeichen dafür, dass wir vor einer dritten Welle stehen, schreibt die Regierung.

Bei den Zusatzkosten ist für den Regierungsrat klar, dass diese den Spitälern voll entschädigt werden müssen. «Nur so kann sichergestellt werden, dass diese nicht auf ungedeckten Kosten sitzen bleiben, die durch notwendige Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie entstanden sind.»

Keine Entschädigung für Managementfehler

Etwas komplizierter ist es bei den Ertragsausfällen. Da ist es schwieriger, abzugrenzen, welche Ausfälle wegen der Pandemie entstanden sind und welche nicht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass nur Ertragsausfälle der stationären Leistungen der allgemeinen Abteilung entschädigt werden sollen. Er argumentiert, für ambulante, private oder halbprivate Leistungen bestehe keine kantonale Finanzierungspflicht. Diese Leistungen bezahlen die Krankenkassen.

Wie viel Geld welches Spital erhalten wird, ist noch nicht klar. Die gemeldeten Ertragsausfälle der Spitäler werden noch geprüft. «Bei dieser Prüfung werden die nicht covid-19-bedingten oder durch Managementfehler verursachten Ertragsausfälle in Abzug gebracht», so der Regierungsrat. Auch die Ebitda-Marge wird in die Berechnung der Entschädigung einfließen. Liegt sie 2020 über der durchschnittlichen Marge der Jahre 2017–2019, soll sie um diesen Betrag gekürzt werden. Hat ein Spital die Schadenminderungspflicht verletzt, ist ebenfalls eine Kürzung vorgesehen.

Das Geld wird den Spitälern voraussichtlich ab Herbst ausbezahlt, nachdem der Grosse Rat den Verpflichtungskredit bewilligt hat und die Referendumsfrist abgelaufen ist. Wird das fakultative Referendum ergriffen, entscheidet die Stimmbevölkerung über die Entschädigung.

Noemi Lea Landolt